

578/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Jarolim
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend politische Weisung des Bundeskanzlers an ein Mitglied des Datenschutzrates

In der Sitzung des Datenschutzrates am 27. März 2000 ist es zu einer im Datenschutzrat einzigartigen Situation in seinem 21 - jährigen Bestehen gekommen. Der Vertreter des Bundeskanzlers, Sektionschef Dr. Wolf Okresek, berief sich auf eine Weisung des Bundeskanzlers, wonach er den Antrag stellen müsse, den Tagesordnungspunkt „Wahl des Vorsitzenden“ von der Tagesordnung abzusetzen, um so die Wiederbestellung des langjährigen und angesehenen Vorsitzenden Walter Strutzenberger unter allen Umständen zu verhindern. Mit politischen Weisungen gegenüber Vertretern eines unabhängigen Organs zur Wahrung des Datenschutzes in Österreich vorzugehen, stellt einen unglaublichen politischen Skandal dar und ist ein derartiges Vorgehen nicht nur für die Sache des Datenschutzes äußerst bedenklich, sondern auch für den Leiter des Verfassungsdienstes eine grobe Demütigung.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Wie stehen Sie generell zu politischen Weisungen gegenüber Vertretern eines unabhängigen Organs zur Wahrung des Datenschutzes in Österreich?
2. Haben Sie diese Weisung persönlich gegenüber Sektionschef Dr. Okresek ausgesprochen?
3. Wenn nein, wie wurde diese Weisung im Detail erteilt?
4. Ist diese Weisung auch schriftlich ergangen?
5. Ist die Erteilung von politischen Weisungen ein Aspekt der neuen Form des Regierens von FPÖ und ÖVP?